

Anträge

Technische Leitung 61/66

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0160/2015

Vorlage für die Sitzung		
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	21.04.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag "Runder Tisch - Landwirtschaft im Dialog" Wirtschaftsweg zwischen Neukirchen und Merzbach
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	keine

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird insoweit stattgegeben, dass der Ausschuss die Prüfergebnisse bezüglich der Breite des Wirtschaftsweges zur Kenntnis nimmt. Die beantragte Markierung in der Örtlichkeit wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Bürgervertretung Runder Tisch „Landwirtschaft im Dialog“, vertreten durch Frau Christiane Stockmanns, hat mit Datum vom 07.02.2015 einen Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NW vorgelegt (siehe Anlage 1).

In dem Antrag teilen die Bürger mit, dass entlang des Wirtschaftsweges zwischen der Straße Hubertuskreuz (Neukirchen) und der Grundschule in Merzbach (siehe Anlage 2) die Ackerflächen bis an die Asphaltdecke des öffentlichen Weges umgepflügt werden. Es wird vermutet, dass die Wegeparzelle eine Breite von 6 Metern aufweist und somit ausreichend Platz für die Anlage von Wegrainen vorhanden ist.

Die Bürger beantragen, dass die Stadtverwaltung die Breite des Weges feststellt und in der Örtlichkeit markiert.

Die Stadtverwaltung hat die Prüfung des Sachverhaltes vorgenommen und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Nach Prüfung der Liegenschaftskarte kann festgestellt werden, dass der o.g. Wirtschaftsweg eine Breite von 4,0 Metern aufweist. Die Überlagerung des Luftbildes mit der Liegenschaftskarte zeigt, dass i.d.R. hier die Flurstückgrenze ca. 0,5 Meter neben der 3,0 Meter breiten Asphaltdecke verläuft. Dies entspricht der Regelbreite des Bankettes.

Eine Prüfung in der Örtlichkeit zeigte, dass die Landwirte diesen 0,5 Meter breiten Streifen neben der Asphaltdecke nicht umpflügen.

Die Feststellung der Flurstücksgrenzen müsste durch einen Vermessungsingenieur erfolgen und würde Kosten in Höhe von ca. 750,- € bis 1.000,- € verursachen. Da diese Maßnahme hier keine neuen Erkenntnisse liefern kann, wird vorgeschlagen die im Antrag geforderte Markierung in der Örtlichkeit nicht vorzunehmen.

Rheinbach, den 19.03.2015

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

Im Auftrag
gez. Robin Denstorff
Fachbereichsleiter

Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag

Anlage 2: Übersichtskarte